

Festlegung der Nutzungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Neuhausen a.d.F. für das Kindergartenjahr 2021/2022

- Letztmalige Erhöhung erfolgte zum Kindergartenjahr 2019/2020
- Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2020 beschlossen, die Nutzungsentgelte für das Kindergartenjahr 2020/2021 nicht zu erhöhen (Seitens der kommunalen Landesverbände und der Kirchen wurde empfohlen, die Entgelte für das Kitajahr 2020/2021 um **1,9%** zu erhöhen)



- Für das Kindergartenjahr 2021/2022 wurden von den Kirchen und den kommunalen Landesverbänden nun empfohlen, die Entgelte für das Kindergartenjahr 2021/2022 um **2,9%** zu erhöhen.

- Empfohlene Nutzungsentgelte im Regelkindergarten für das Kindergartenjahr 2021/22

	Kiga-Jahr 2021/2022	
	12 Monate	11 Mon.*
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	122	133 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	103 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	63 €	69 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern ** unter 18 Jahren	21 €	23 €

- Empfohlene Nutzungsentgelte für Krippen für das Kindergartenjahr 2021/22

	Kiga-Jahr 2021/2022	
	12 Mon.	11 Mon.*
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	362	395 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	269 €	293 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	182 €	199 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern ** unter 18 Jahren	72 €	78 €

**Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 gelten folgende
Nutzungsentgelte pro Betreuungsstunde:**

1. Kindergartenbereich

Regelbetreuung:

0,99 €/ Stunde

VÖ + 25%

1,24 €/ Stunde

Ganzttag + 50%

1,49 € / Stunde

2. Krippe

Pro Betreuungsstunde

2,91€ / Stunde

3. Waldkindergarten

Monatsbeitrag

122,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Nutzungsentgelte für das Kindergartenjahr 2021/22 entsprechend der Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2021/2022 anzupassen und wie folgt zu erhöhen:

Neue Nutzungsentgelte ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 pro Betreuungsstunde entsprechend der Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen für das Kindergartenjahr 2021/2022

1. Kindergartenbereich

Regelbetreuung:

1,03 €/ Stunde (+ 0,04 €/Stunde)

VÖ + 25%

1,29 €/ Stunde (+ 0,05 €/Stunde)

Ganzttag + 50%

1,55 €/ Stunde (+ 0,06 €/Stunde)

Bei Mischbetreuungsformen werden die Monatsentgelte entsprechend des in Anspruch genommenen Angebots abgerechnet.

2. Krippe

Pro Betreuungsstunde

3,06 € / Stunde (+ 0,15 € / Stunde)

3. Waldkindergarten

Monatsbeitrag

126,35 € / Monat (+ 4,35 € / Monat)

Wie seither auch sollen die Nutzungsentgelte entsprechend der familienbezogenen

Sozialstaffelung erhoben werden, die wie folgt aussieht:

Familien mit	Ermäßigung	Familienstaffelung
1 Kind unter 18 Jahren	0%	100%
2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	25%	75%
3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	50%	50%
4 Kindern unter 18 Jahren in der Familie	83%	17%
5 Kindern und mehr unter 18 Jahren in der Familie	100%	0%



Da es immer wieder unterschiedliche Auffassungen vom Familienbegriff gibt, wird dieser wie folgt konkretisiert:

*** Kinder < 18 Jahren in der Familie: Hierbei werden alle im selben Haushalt mit Erstwohnsitz lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs berücksichtigt. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.**